

## **Merkblatt für Standrohrnutzung insbesondere auf Straßenfesten und öffentlichen Veranstaltungen**

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

Die gesetzlichen und technischen Vorgaben der Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) sowie durch technische Regelwerke (DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806, DVGW Arbeitsblatt W408) festgelegt.

An die hygienische Qualität des Wassers sind hohe Ansprüche gestellt. Deshalb müssen Betriebe, in denen Lebensmittel gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden die mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten. Dies gilt auch für nicht ortsfeste Lebensmittelbetriebe wie Imbiss-Stände, mobile Verkaufswagen und Verkaufsautomaten. Die Qualität des von den Stadtwerken Bochum GmbH gelieferten Wassers ist bis zur Übergabestelle (z.B. Hydrant) einwandfrei. Dennoch kann sich die Qualität des Wassers nach der Übergabestelle verschlechtern, Sonnenstrahlen können das Wasser erwärmen und Bakterienwuchs anregen. Falsche bzw. nicht zugelassene Werkstoffe beeinträchtigen den neutralen Geschmack des Wassers.

**Ab der Übernahmestelle (z.B. Hydrant) übernehmen der Veranstalter/Schau-steller oder Betreiber die Verantwortung im Sinne der Trinkwasserverordnung bis zur Entnahmestelle (z.B. Zapfhahn).**

**Hierunter fallen:**

- **Fachgerechte Erstellung der Anlage**
- **Verwendung geeigneter Materialien**
- **Geordneter Betrieb**
- **Ordentliche Lagerung der verwendeten Bauteile und Materialien**
- **Schutz des öffentlichen Trinkwassernetzes vor Verunreinigung durch Rückfließen von verschmutztem Wasser.**

Deshalb sollten Sie nachfolgende Anmerkungen berücksichtigen.

### **Veranstalter; Allgemein**

- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die von den Stadtwerken Bochum GmbH zur Verfügung gestellten Standrohre verwendet werden.
- Verwenden Sie kurze und unmittelbare Verbindungen vom Standrohr zum Unterverteiler und zur Entnahmestelle. Leitungs- und Schlauchquerschnitte sollen möglichst klein gewählt sein, um einen schnellen Durchfluss des Wassers zu erzielen.
- Für jeden Verbraucher ist ein eigener Anschlusspunkt vorzusehen.
- Die Installation darf nur von einem beim Wasserversorger zugelassenen Installationsbetrieb durchgeführt werden.

## **Anschluss des Standrohres, Inbetriebnahme und Betrieb**

Der Anschluss des Standrohres an den Hydranten sollte nur erfahrenes Personal durchführen.

- Nach dem Öffnen der Straßenkappe den eventuell vorhandenen Schmutz zunächst grob, anschließend mit Besen/Handfeger o.ä. beseitigen.
- Nach Entfernen des Klauendeckels wird das Standrohr auf den Hydranten gesetzt und festgezogen.
- **Dann wird zunächst ein DVGW-zertifizierter Schlauch an das Zapfventil des Standrohrzählers angeschlossen und dieses voll geöffnet. Im Anschluss wird der Hydrant langsam bis zur vollen Öffnung und durch den Schlauch kontrolliert etwa 3-5 Minuten gründlich klargespült.**
- Erst danach können die einzelnen Schausteller/Verbraucher mit dem Standrohranschluss verbunden werden.
- Nach längerem Stillstand (z.B. über Nacht) ist vor Verwendung des Wassers die gesamte Anlage, insbesondere die jeweilige Zuleitung zum Schausteller /Verbraucher gründlich zu spülen.

## **Schausteller, Betreiber**

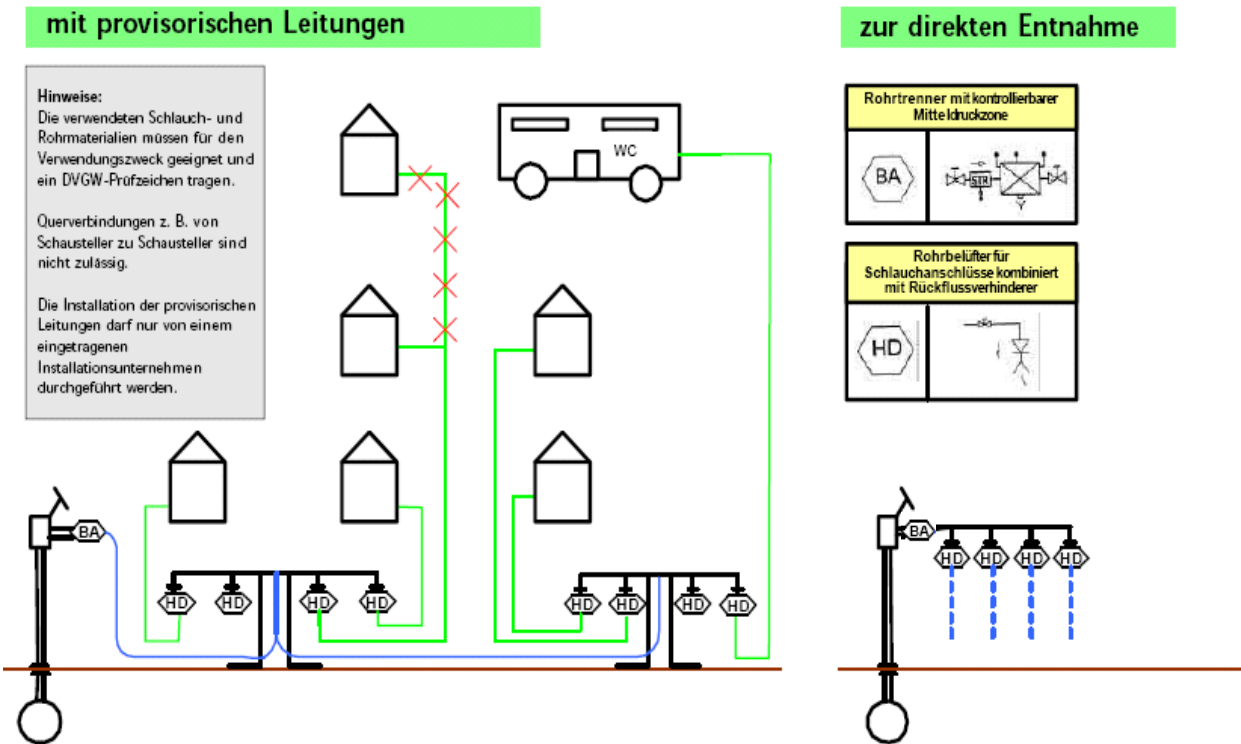
- Die verwendeten Schlauch- und Rohrmaterialien müssen für den Verwendungszweck geeignet sein und ein DVGW-Prüfzeichen tragen. Zertifikate zum Nachweis der Tauglichkeit sind beim Hersteller/Händler erhältlich und für eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt vorzuhalten. **Gartenschläuche sind für diesen Einsatz nicht tauglich!**
- Trinkwasserschläuche sowie –Anschlusskupplungen müssen sich äußerlich von anderen unterscheiden und sind farblich (z.B. BLAU) als Trinkwasser zu kennzeichnen.
- **Querverbindungen zwischen Schausteller/Verkaufswagen sind nicht zulässig.**
- Maßnahmen zum Schutz vor Temperaturerhöhung und tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten und geschützten Leitungen auf Unversehrtheit erhöhen die hygienische Sicherheit.
- Die weiterführende Installation ist so auszuführen, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität (Schutz vor Schmutzeintrag, Rücksaugung, stagnierendes Wasser oder Verdunstung) entstehen können.
- Legen sie Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücke nur auf eine saubere Unterlage (nicht auf den Erdboden o.ä.) ab, damit eine Verschmutzung der trinkwasserbenetzten Bauteile ausgeschlossen ist.
- Die Trinkwasserentnahmestelle (z.B. Zapfhahn) ist durch einen freien Auslauf (mind. 15 cm über höchstem Wasserspiegel) abzusichern. Fest angeschlossene Geräte (z.B. Spülmaschine) dürfen nur an eine Einzelabsicherung best. aus Zapfventil mit Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter angeschlossen werden.
- Nach der Demontage der Installation sind insbesondere die Leitungen vollständig zu entleeren und zu trocken. Je nach Erfordernis müssen die Bauteile zusätzlich desinfiziert werden. Anschließend sollten sie mit Stopfen/Kappen oder Blindkupplungen verschlossen und verschmutzungssicher gelagert werden.
- Trinkwasserleitungen müssen räumlich getrennt von Abwasserleitungen verlegt und auch gelagert werden. Sie schließen damit eine Verwechslung oder gegenseitige Beeinflussung aus.

Das Gesundheitsamt der Stadt Bochum behält sich vor, während der Veranstaltung die Trinkwasseranlagen zu kontrollieren und ggf. Wasserproben zu entnehmen und untersuchen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: 0234 / 910 – 1258  
0234 / 910 – 3219

Im Störfall – oder bei Beschädigung des Unterflurhydranten, wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Bochum Netz GmbH:

Verbundleitstelle 0234 / 960 – 2222



Zum Anschluss an den Hydranten, dürfen nur die von den Stadtwerken Bochum Holding GmbH zur Verfügung gestellten Standrohre verwendet werden.

Weitere Informationen und Auskünfte, erhalten Sie unter:

[www.stadtwerke-bochum.de/standrohrwasserzaehler](http://www.stadtwerke-bochum.de/standrohrwasserzaehler)

oder Tel. 0234/ 960 – 2270